

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ter

Jahrgang.



No 88.

1848.

Ratibor, Sonnabend 4. November.

(Eingefandt.)

(Fortsetzung.)

In Hinsicht auf die zweite Anforderung des demokratischen Prinzips, größtmögliche Freiheit des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit, so müssen wir auf die natürlichen Rechte des Menschen zurückgehen, d. h. auf die Rechte, welche jeder Mensch ohne Beziehung auf seine Umgebungen gewissermaßen bei seiner Geburt durch die Natur mit erhält; und im allgemeinsten ausgedrückt, möchte dies die absolute Freiheit sein, sich geistig und körperlich durchaus selbstständig und unabhängig zu bewegen und auszubilden, wie es ihm gerade seine persönliche Anlage und Neigung gebietet. Diese Freiheit muß jedoch als Partikular-Interesse den Interessen der Allgemeinheit nachstehen, wird also beschränkt werden müssen, wo sie der Allgemeinheit (Gemeinde, Staat) hindernd entgegentritt; — ja die Allgemeinheit wird sogar jedem einzelnen Mitgliede die Ausübung der einzelnen Richtungen jenes Rechts gewährleisten müssen, sie wird also garantiren müssen:

- 1) Die persönliche Freiheit, welcher ein Glied nur durch den gesetzmäßig ausgesprochenen Gesamtwillen bei Vergehungen gegen die Gesamtheit beraubt werden darf (siehe oben N^o 5). —
- 2) Die Freiheit des Wortes und der Presse, indem Jedem das Recht zusteht, zu reden und zu schreiben, was er will; in Beziehung aber auf die Gesamtheit jeder sogar die Verpflichtung zur Ausübung dieses Rechtes hat, indem nur hierdurch eine Erforschung des Gesamtwillens möglich ist.
- 3) Die Natur hat Jedem den Trieb der Geselligkeit eingepflanzt, hat ihm mithin das Recht verliehen, sich mit andern ir-

gend einer Neigung oder Zweckes wegen zu vereinen; — die Allgemeinheit wird also das Associationsrecht garantiren müssen.

- 4) Die Natur hat Jedem, dem Einen mehr dem Andern weniger, das Gefühl des Göttlichen in sein Herz gelegt; es wird daher ein Jeder, seiner innern Natur gemäß, das Göttliche, Gott, äußerlich verschieden verehren, und die Allgemeinheit kann nichts hiergegen einwenden, so lange alle Bedingungen, welche Gemeinde oder Staat fordern, erfüllt werden; — sie wird also Jedem eine Gottesverehrung nach seiner Weise garantiren müssen; oder umfassender: es wird jede Religionsparthei sich ungehindert und frei constituiren und entwickeln können, so lange sie nicht die Interessen der Allgemeinheit d. h. der Gemeinde und dem Staate behindert oder verlegt.
- 5) In einem ähnlichen Verhältnisse zur Gesamtheit, wie die Religionspartheien stehen auch die Nationalitäten. Der Staat muß also jeder Nationalität ungehinderte und freie Entwicklung garantiren müssen, so lange sie nicht als Besonderheit die Interessen der Allgemeinheit behindert oder verlegt.
- 6) Nach dem Naturrecht hat jeder das Recht sich zu bewaffnen, um die Angriffe Anderer auf seine Existenz und Frei-

heit abzuwehren; — es wird also auch dieses Recht Jedem, unter derselben Bedingung, d. h. so weit nicht die Interessen der Allgemeinheit dadurch verletzt werden, zugestanden werden müssen.

Indem wir aber die Erfahrung machen, daß die menschliche Natur sehr geneigt ist, Andere ihrer Rechte u. s. w. zu berauben, und so lange bei Einzelnen böser Wille dazu mit mehr oder weniger Macht verbunden, vorausgesetzt werden kann, und stets wird vorausgesetzt werden können, so lange wird es sogar eine Verpflichtung des Einzelnen sein, sich zu bewaffnen, und der Staat wird diese Bewaffneten, und die Freiheiten der Einzelnen so wie der Gesamtheit, gegen wen immer es sei, vertheidigen zu können, organisiren müssen; und ihnen auch bei den höchsten Verwaltungsstellen ein besonderes Organ verschaffen müssen (Wehrminister).

7) Wir haben ferner die Erfahrung, daß in früheren Zeiten Einzelne an Reichtum oder Macht bedeutendere Männer ihre Uebermacht zur Unterdrückung ihrer Mitbürger mißbrauchten. — Diese so erworbenen Rechte auf die Person oder die Kasse eines Anderen sind stets Unrechte gewesen, und müssen aufhören ohne jegliche Entschädigung. Wenn aber gewisse Leistungen durch die Person oder das Eigenthum eines Anderen das Kaufgeld für irgend eine Sache ersetzt haben, so müssen erstere, die Leistungen der Person sofort mit Entschädigung, letztere aber können nach dem Willen jeder Partei sogleich auf rechtlichem Wege abgelöst werden.

8) Indem nun Jeder das Recht, der Allgemeinheit gegenüber die Verpflichtung hat, seine ihm von Natur verliehenen Anlagen allseitig auszubilden, eine solche Ausbildung aber namentlich mit zum Zweck des Staats- und Gemeindegewandes gehört, so wird auch der Staat und die Gemeinde dafür Sorge tragen müssen; — diese Pflicht wird derselbe erfüllen durch Errichtung von Schulen; — er wird also Schulen garantiren müssen.

Und da der Staat keinen Unterschied unter seinen Gliedern macht, je nachdem sie Gott verhehren, so werden diese Schulen auch unabhängig von diesen Einflüssen bleiben müssen, und wird die Freiheit der Schule von der Kirche daraus folgen.

9) Da die Natur außer den Verschiedenheiten an Körper und Geist dem Menschen nichts weiter mitgibt, so haben abgesehen von den natürlichen Anlagen, alle Menschen gleiche

Rechte; daher darf keine Bevorrechtung irgend eines Menschen durch positive Gesetze stattfinden.

Aus diesem Satze folgt nun:

Aufhebung alles und jedes erimirten Gerichtsstandes, Gültigkeit der positiven Gesetze für alle Glieder des Staates, gleiche Berechtigung Aller zu den besonderen Verwaltungen, Gewerben u. s. w. im Staate, Unstatthaftigkeit irgend eines Exemptionsgesetzes. Und hieran möchte sich schließen, um jeden Einzelnen eines Staates in seinen Rechts- und Gerichtsangelegenheiten möglichst vor den Folgen menschlicher Verderbtheit zu schützen, die Unabhängigkeit des Richterstandes, weil diese Unabhängigkeit, einzelnen Machthabern gegenüber allein die dem Richter nothwendige Unparteilichkeit bewahren kann.

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Ratibor den 1. November 1848. Ordner ist von Fevper. Der Ordner richtet zuvörderst eine Anfrage an die Versammlung betreffend ein bei einem der neugewählten Vorstandsglieder entstandenes Bedenken über die Gültigkeit seiner Wahl. Dieses wird durch die einstimmige Erklärung der Versammlung sofort behoben. Derselbe legt sodann im Namen des Vorstandes vorläufige Rechenschaft ab, was dieser in Bezug auf 2 in der vorigen Versammlung gestellte Anträge bereits gethan oder beschloffen habe. Er giebt ferner nach vorher eingeholter Bewilligung der Versammlung eine kurze Mittheilung über den Stand der Dinge zu Wien, soweit er sich aus den neuesten telegraphischen und mündlichen Nachrichten erkennen lasse. Darauf entwirft Keller in einem längern Vortrage das Bild des ächten Demokraten, dem er später den Demagogen zur Vergleichung gegenüberstellt. Nach einigen einleitenden Worten über die Berechtigung der verschiedenen Parteien in einem freien Staate tritt der Redner seinem Thema näher und behandelt hintereinander die Fragen: Was will der Demokrat? Warum will er es? Wie will er es? — Nach deren Beantwortung ergeben sich ihm folgende Requisire zu einem ächten Demokraten: Gefühl für die Leiden und den Druck des Volkes, Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Volkes, Muth und Thatkraft die Sache des Volkes zu vertreten, Ehrlichkeit und Geradsicht, Uns-

eigennützigkeit, Selbstüberwindung und Achtung vor dem Gesetz. Den Unterschied des Demagogen von dem Demokraten findet er nun weniger in dem, was beide wollen, als darin, warum und wie sie es wollen, so wie er dem letzteren auch die Tugenden und Eigenschaften, welche den ächten Demokraten zieren, entweder ganz oder doch dem größten Theile nach abspricht. Schließlich faßt er das von dem Demokraten Gesagte noch einmal zusammen und endet mit der Erklärung, daß einem solchen Demokraten, wie er ihn eben geschildert, gewiß keiner, er gehöre einer Partei an, welcher er wolle, die Anerkennung versagen werde. An der hierauf folgenden Debatte theilnehmen sich v. d. Decken, Keller, v. Lepper, Wichura, indem v. d. Decken erstens den Ausdruck Gleichheit vor dem Gesetze, welchen der vorrige Redner gebraucht hatte, genauer bestimmt und der möglichen falschen Auffassung derselben, welche die Verschiedenheit der menschlichen Individualität nach Alter, Anlage, Bildung u. s. w. unberücksichtigt läßt, vorgebeugt wissen will, Keller eine kurze Erklärung dessen giebt, was er unter Gleichheit vor dem Gesetze verstehe, dem v. Lepper bestimmt und dabei besonders den praktischen Standpunkt festhält, Wichura den Vorzug der individuellen Verschiedenheit auch andern Geschöpfen vindiciren will, zweitens von dem, was Keller über die Parteien und ihre Berechtigung gesprochen hatte, eine Rügenwendung macht auf England und Frankreich, die Bedeutung und Stellung der Parteien in diesen Ländern und die Aussichten für die Zukunft des letztern Landes erörtert. Durch das, was Wichura über individuelle Verschiedenheit entgegnet, sieht sich v. d. Decken veranlaßt, noch einmal aufzutreten, um seinen Standpunkt, den er in der Auffassung der Natur und ihres Entwickelungsgesetzes einnimmt, zu rechtfertigen.

Klapper spricht über die Zustände Frankreichs in den letzten 60 Jahren, und nachdem er die Revolution von 1789 und alle folgenden als eine nothwendige Folge der durch Ludwig XIV. systematisch ausgebildeten Despotie, welche der unglückliche Ludwig XVI. zwar den Willen aber nicht die Kraft hatte, aufzuheben, erklärt hat, weist er nach, daß alle die Veränderungen, welche die Verfassung Frankreichs seitdem erlitten, immer nur sprunghaft von einem Extrem zum andern erfolgt seien. Darauf betrachtet er Deutschland und speziell das preußische Vaterland, und hofft daß die deutsche Besonnenheit es nie zu solch gefährlichen Ueberstürzen kommen lassen werde, zeigt die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung zwischen Preußen und Deutschland und schließt, indem er seine Hoffnung ausdrückt, daß Preußen in dieser Verbindung einer großen Zukunft entgegen gehe.

Diesem sich anschließend erörtert Mehlhorn den Gedanken, daß eine Republik als die freieste Staatsverfassung nur bei fol-

chen Menschen Bestand haben könne, deren Geist selbst vollkommen frei ist, wie dormalen nur wenige gefunden werden, und hierauf wird die Versammlung geschlossen, nachdem Oberlandesgerichtspräsident Wenzel als Ordner für die nächste Versammlung bekannt gemacht worden ist.

Der Vorstand.

Nur Muth!

Die traurige Lage der Gewerbe, das gänzliche Stocken der Geschäfte, die Stürme, welche von außen her drohen, trüben Vielen die sonst eben nicht muthlos waren, den Blick, und lassen sie für die Zukunft das Schlimmste fürchten. In dieser Furcht verwünschen sie oft die Revolution, sowie ihre Früchte, zu denen sie hauptsächlich auch die Pressfreiheit zählen. Ja, die Pressfreiheit halten sie für die Quelle alles Uebels, die Schriftsteller aber für diejenigen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, und dadurch Mißtrauen und das Stocken der Geschäfte hervorrufen. Aber die Aufregung verleitet zu einem falschen Schlusse. Nicht die Pressfreiheit hat die Uebel hervorgerufen, an welchen unsere Zeit krankt, sondern vielmehr die Censur, welche so lange das freie Wort unterdrückte. Die selbige Verwaltung der meisten deutschen Staaten hat die Bedürfnisse der Zeit nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen. Nachdem Deutschland den äußern Feind in den Jahren 1812 bis 15 mit der größten Aufopferung bekämpft und vertrieben, nachdem es sich so wahrhaft mündig gezeigt, behandelte man es dennoch nicht wie einen Mann, sondern wie ein Kind. Sein Verlangen nach einer freien Verfassung, wozu natürlich auch Pressfreiheit gehört, wurde nicht erfüllt. Suchen wir hierin die Quelle all' des Uebels, das uns jetzt heimsucht. Wäre das Verlangen des Volkes damals erfüllt worden, so hätten die Regierungen aus dem Munde würdiger Volksvertreter zeitig genug die Bedürfnisse des Volkes kennen gelernt, und, wir glauben es, ihnen entsprochen. Aber beinahe dreiunddreißig Jahre wurde demselben Schweigen aufgelegt. Diejenigen, welche es dennoch wagten, ihre Stimme für dasselbe zu erheben, wurden von der Bureaucratie wie Verbrecher behandelt, und es blieb Alles beim Alten. Dreiunddreißig Jahre des Friedens wurden von der Verwaltung verschlafen. Der Staatschatz wurde fast überall geleert, ohne daß man mit diesem Pfunde gewuchert hätte. Nichts wurde gethan, um Fabrikaten Absatz nach andern Ländern zu verschaffen, um so der Arbeits- und Nahrungslosigkeit vorzubeugen. Wie eindringlich es Männer von Gesinnung auch vorstellten, daß wir eine Flotte haben müßten — die Stimmen wurden überhört, und so sehen wir jetzt von einer dänischen Fregatte dritter Classe (man erröthet, wenn man es niederschreibt) den deutschen Han-

del fast zu Grunde gerichtet. Endlich, als viele Tausende von Arbeitern Bettler geworden waren, als das Elend, das gefährliche Ungeheuer, immer größer, und doch nichts Eнерgisches zur Beseitigung dieses Uebels gethan wurde, brach die Revolution aus. Ihre Früchte werden nicht ausbleiben. Der Sturm wird austoben, Ordnung, mit ihr der Geschäftsverkehr wieder in Fluß kommen. Nur Muth gefaßt! Allerdings steht es noch zimmlich trübe aus, aber verlangen wir nicht, daß es mit einem Male besser werde. Bringe nur ein Jeder sein Dier auf des Vaterlands Altar, sei es nun Geld, Verstand oder ein tapferer Arm, lasse er sich nicht von der Angst beherrschen, so wird Alles besser werden, als wir uns jetzt träumen lassen! —

(W. Btschft.)

Markt-Preis der Stadt Ratibor

vom 2. November 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 16 gr. - pf. bis 1 rthl. 22 gr. 6 pf.
 Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 1 gr. - pf. bis 1 rthl. 6 gr. 6 pf.
 Gerste: der Preuß. Scheffel = rthl. 20 gr. - pf. bis rthl. 22 gr. - pf.
 Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 1 gr. - pf. bis 1 rthl. 5 gr. - pf.
 Hafer: der Preuß. Scheffel = rthl. 13 gr. 6 pf. bis rthl. 14 gr. 6 pf.
 Stroh: das Schock 2 rthl. 20 gr.
 Heu: der Centner = rthl. 12 gr. bis = rthl. 15 gr.
 Butter: das Quart: 14 bis 16 gr.
 Eier: 4 - 5 für 1 gr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hertschen
 Buchhandlung in Ratibor.

. Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Der unterzeichnete Frauen-Verein wendet sich auch dieses Jahr wieder an den Wohlthätigkeitsfinn der Ratiborer Bewohner und der Umgegend mit der dringenden Bitte um eine Unterstützung für die armen Kranken unserer Stadt, da wir beschlossen haben, statt der gewöhnlichen alljährlichen Verloosung nur um milde Beiträge zu bitten. Der Lohnbieter Ratichel ist von uns angewiesen, die Gaben in Empfang zu nehmen, und sie an uns abzuliefern.

Antonie Cecola. Nina Doms. Albertine Grenzberger. Laura Gläser.
 Phillis Hohlsfeld. Albertine Kersten. Minna v. Langentbal.
 Agnes Mens. Wilhelmine Stöckel. Agnes Speil. Jenny Strzybus.
 Auguste Thamm. Bertha Wenzel. Johanna Wollenhaupt.

Eine meublirte Stube ist sofort zu vermieten. Nähere Auskunft wird in der Expedition d. Bl. ertheilt.

Künftigen Donnerstag den 9. d. M. früh 9 Uhr werden vor der hiesigen Hauptwacht alte Chabracken und Mantelstücke an den Meißbiethenden verkauft.

Ratibor den 2. November 1848.

(93.) Mens,

Mitmeister und Eskadrons-Chef.

Sonntag am 4. November 1848.

Drittes Abonnement - Concert

(für Monat Oktober)

im Saale des Bruckschen
Hotels.

Anfang 7 Uhr.

Sonntag den 5. November 1848.

Grosses Concert

von der Oberschl. Musikgesellschaft

im Saale des Bruckschen Hotels

Anfang 7 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Lütticher Büchsen mit oder
 ohne Hirschfänger verkauft unter
 Garantie

C. Hr. Cubasch,

Breslau, Elisabethstraße N^o 15.

Bäcker- und Fleischertaxen

sind wieder vorrätzig
in der

Bögner'schen Buchdruckerei.

Mehrfachen Aufforderungen zufolge habe ich mich entschlossen meine freien Stunden des Tages zu Violin-Unterricht zu verwenden, was ich hiermit zur Kenntniß bringe.

Ratibor den 30. Oktober 1848.

Liebich,

Kgl. Feldm.

Lange = Straße N^o 31.

Wurst = Pirnisk

Sonnabend den 4. Novbr. in
 meinem Bierkeller, wozu freundlichst einladet.

C. David.

Englischen Stahl in verschiedenen
 Dimensionen die Bürde à 120 Pfund
 zu haben bei

C. Hr. Cubasch,

Breslau, Elisabethstraße N^o 15.

Anfrage.

Wie kommt es denn, daß die Oberschlesische Musikgesellschaft es bis jetzt unterlassen hat, die wegen ihrer zeitweisen Abwesenheit ausgesetzten 2. Abonnements-Conzerte nunmehr nachzugeben, oder sich desfalls wenigstens genügend zu entschuldigen?
 Ratibor den 2. Novbr. 1848. E.

Heute sind bei mir an meinem Verkaufstande auf dem Ringe frisch geschossene Hasen so wie auch Aehwild zu sehr billigen Preisen bis gegen Abend zu haben.

Ratibor den 4. November 1848.

Heidrich,

Wildprethändler.

Fischverkauf.

Eine bedeutende Quantität von Karpien, so wie von Zuberfischen steht bei der Herzogl. Oeconomie-Verwaltung von Kempa bei Ratibor zum Verkauf.

Die Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben sam Markt im Lokal der zur Hertschen Buchhandlung spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.